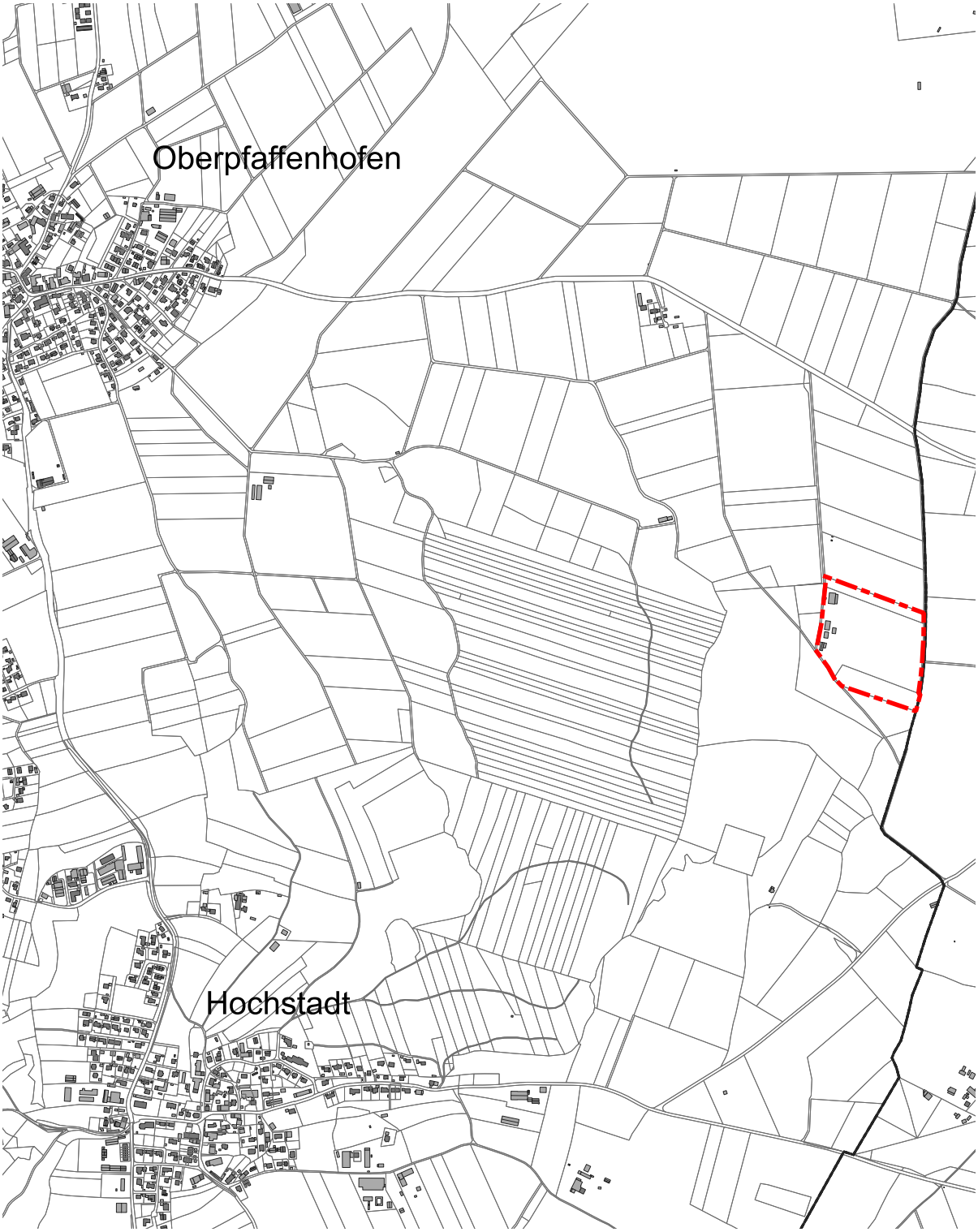
Gemeinde	# Weßling Lkr. Starnberg
Flächennutzungsplan	## 20. Änderung Sondergebiet Baustoffkreislaufzentrum

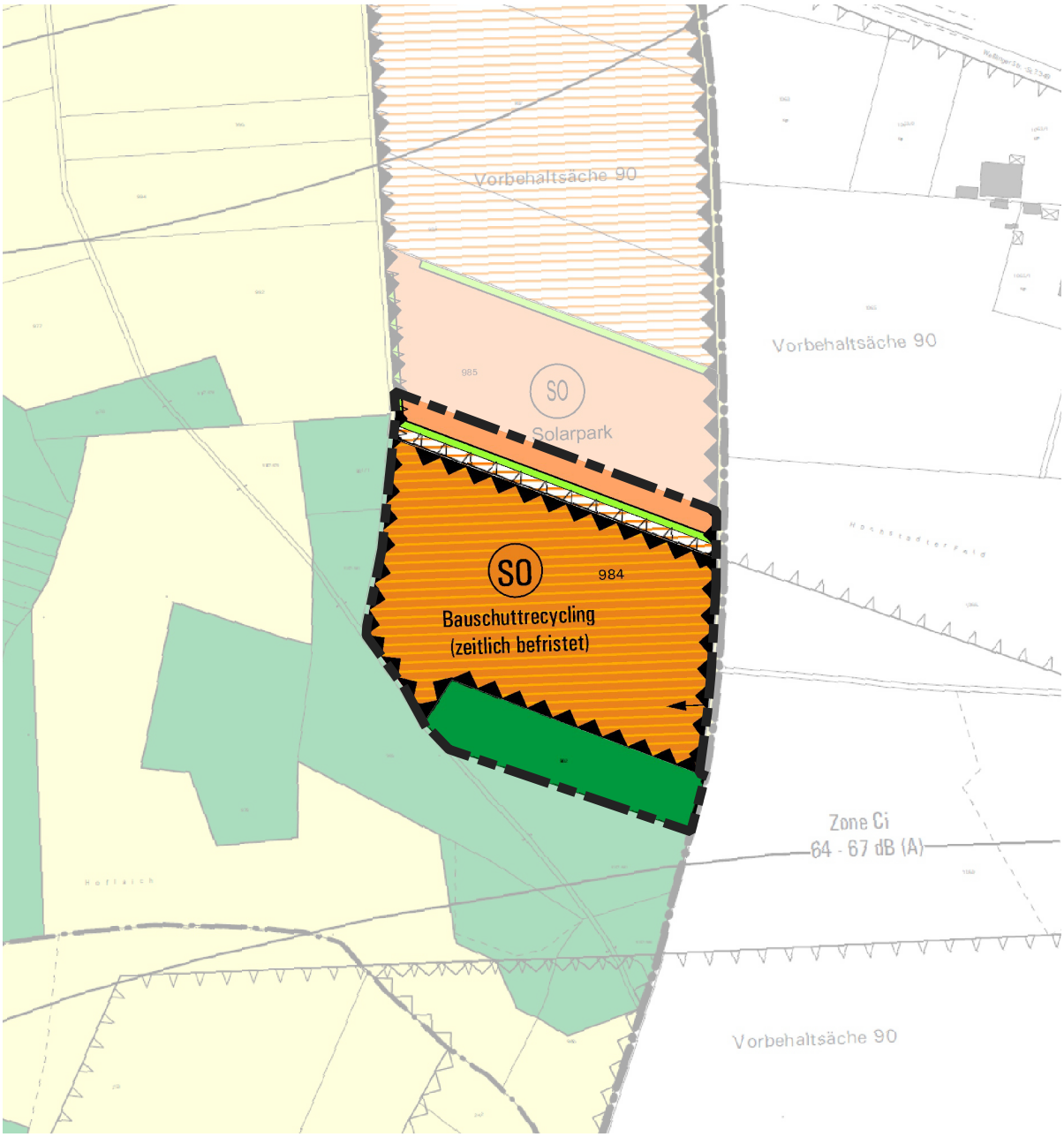
Planung	**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Specht QS: Me
Aktenzeichen	WSL 1-49
Plandatum	28.07.2026 (Vorentwurf)

Übersichtskarte

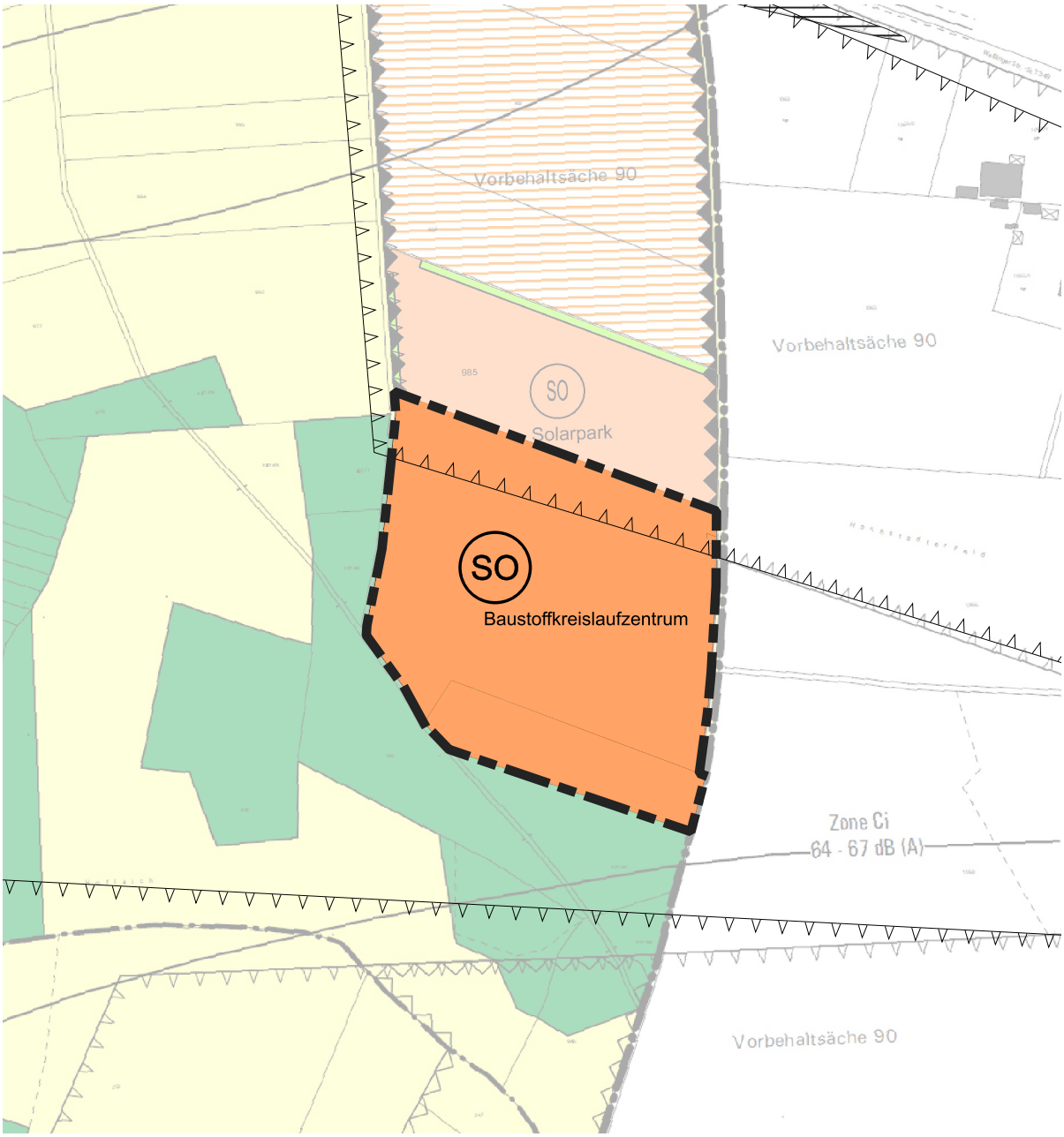


Lageplan M 1:15.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 01/2026.

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



20. Änderung des Flächennutzungsplans



Änderungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Bisherige Darstellungen



Sondergebiet – Bauschuttrecycling
(Nachfolgenutzung: Fläche für die Landwirtschaft)



Sondergebiet – Solarpark

Grünfläche

Wald



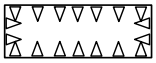
Fläche für den Kiesabbau vorhanden

Neue Darstellungen



Sondergebiet - Baustoffkreislaufzentrum

Nachrichtliche Übernahme



Fläche für Rohstoffsicherung
(Vorbehaltsfläche 90)

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 01/2026. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Gemeinde	Weßling, den .... Michael Sturm, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom …….. die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am …….. ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… hat in der Zeit vom …… bis …… stattgefunden.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am …… entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis …… zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… aufgefordert worden.

4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… im Internet veröffentlicht.

5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… eingeholt.

6. Die Gemeinde Weßling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom …… die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… festgestellt.

Weßling, den .....

.....

(Siegel) Micheal Sturm, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Starnberg hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ……, Az. …… gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Starnberg, den .....

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Weßling, den .....

.....

(Siegel) Michael Sturm, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am …… gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Weßling, den .....

.....

(Siegel) Michael Sturm, Erster Bürgermeister